

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Joachim M. Kühn  
c/o Stadtverwaltung der Stadt Laubach  
Friedrichstraße 11

D-35321 Laubach



## Antrag auf Änderung einer Satzung der Stadt Laubach

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Kühn!

Hiermit beantrage ich, den nachfolgenden Antrag auf Änderung einer Satzung auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach zu setzen. Es geht um eine Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach vom 12.12.2007, zuletzt geändert durch den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2013. Der Antrag lautet wie folgt:

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach möge beschließen, in § 29 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung die Zahl »133« aufzuheben und den Magistrat zu beauftragen, die richtige Zimmer-Nummer festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen, in welchem Zimmer die Niederschrift über die vorangegangene Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden kann. Sofern der Magistrat erfolgreich dieses Zimmer festgestellt hat, wird beantragt, diese neue Zimmer-Nummer in § 29 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung einzufügen.**

**Der Magistrat wird ermächtigt, die Neufassung der Geschäftsordnung nach Maßgabe der Hauptsatzung zu veröffentlichen.**

**Obmann:** Hans-Georg Frank  
Im Katzengraben 16  
35321 Laubach  
Tel.: 06405/7042 (privat)  
06405/506277 (beruflich)  
Fax: 06405/506278  
Netz: [ra.hgfrank@t-online.de](mailto:ra.hgfrank@t-online.de)  
Internet: [www.bfl-laubach.de](http://www.bfl-laubach.de)  
**Bankverbindung:** Volksbank Mittelhessen  
BLZ 513 900 00  
Konto-Nr. 459 194 04

Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, so wird ersatzweise folgender Antrag gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach möge beschließen, in § 29 Abs. 3 Satz 1 das Satzzeichen »« vor dem Wort »Zimmer« und das Wort »Zimmer« und die Zahl »133« und das Satzzeichen »« nach der Zahl »133« durch folgende Worte zu ersetzen:**

**»in einem vom Magistrat festgelegten Zimmer«**

**Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:**

**»Der Magistrat teilt der Stadtverordnetenversammlung und den Stadtverordneten mit, welche Nummer dieses Zimmer hat.«**

**In § 29 Abs. 2 werden die Sätze 2 und 3 zu den Sätzen 3 und 4.**

**Der Magistrat wird ermächtigt, die Neufassung der Geschäftsordnung nach Maßgabe der Hauptsatzung zu veröffentlichen.**

### Begründung:

Anläßlich eines Versuches, am Dienstag, dem 29.07.2014, im Zimmer 133 im Rathaus die Niederschrift über die Stadtverordnetenversammlung vom 16.07.2014 einzusehen, habe ich festgestellt, daß dieses Zimmer nicht mehr von der Stadtverwaltung genutzt wird. Es befindet sich nämlich in dem Teil des Gebäudes des Rathauses, der an den Pflegedienst Zimmermann vermietet ist.

Nachdem ich mein Anliegen vorgetragen hatte, wurde mir ein anderes Zimmer genannt, was mich dazu veranlaßte, zur Berichtigung der Geschäftsordnungssatzung diesen Antrag zu stellen, um künftig zu vermeiden, daß Stadtverordnete irrtümlich das Zimmer 133 aufsuchen wollen. Dadurch werden unnötige Laufwege und Suchaktionen und Mißverständnisse vermieden.

Empfehlenswert dürfte aus meiner Sicht sein, die Ersatzvariante dieses Antrages ins Auge zu fassen, weil dadurch die Flexibilität der Stadtverwaltung erhöht wird: Der Magistrat kann als Lenker und Aufseher der Stadtverwaltung dafür sorgen, daß immer ein geeignetes Zimmer für die wißbegierigen Stadtverordneten bereitsteht.

Die Durchführung dieser Aufgabe könnte dadurch erleichtert werden, wenn der Bedienstete der Stadt Laubach, der die ursprüngliche Satzung entworfen hat, mit dieser Aufgabe betraut würde. Er wird sicherlich bald das richtige Zimmer finden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank  
Stadtverordneter